

München, 11. März 2019

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und
Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052**

Erwerb eigener Aktien

1. Tranche – 9. Zwischenmeldung

Im Zeitraum vom 04. März 2019 bis einschließlich 08. März 2019 wurden insgesamt 5.000 Stück Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs erworben, dessen Beginn in einer ersten Tranche mit Bekanntmachung vom 9. Januar 2019 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 10. Januar 2019 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden Aktien wie folgt erworben:

Rückkaufstag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durch- schnittskurs (EUR)
04/03/2019	1.000	37,9313
05/03/2019	1.000	37,8000
06/03/2019	1.000	37,6482
07/03/2019	1.000	37,2038
08/03/2019	1.000	36,9837

Die Geschäfte in detaillierter Form sind gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 auf der Internetseite der OSRAM Licht AG veröffentlicht (<https://www.osram-group.de/de-DE/investors/share-information/share-buyback>).

Die Gesamtzahl der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 10. Januar 2019 bis einschließlich 08. März 2019 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 180.000 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der OSRAM Licht AG erfolgte durch eine von der OSRAM Licht AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).

München, den 11. März 2019

OSRAM Licht AG

Der Vorstand